



## Schutzkonzept

für die Durchführung der ausserordentlichen  
Gemeindeversammlung vom 9.11.2020, 19.00 Uhr,  
in der Turnhalle Feldbrunnen – St. Niklaus

### 1. Grundsatz

- Gemäss Art. 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage müssen Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

### 2. Als oberstes Gebot gilt

- die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere Händedesinfektion oder Händewaschen;
- wenn immer möglich die Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Metern;
- das Tragen einer Gesichtsmaske ist obligatorisch;
- die Erhebung der Kontaktdaten nach Artikel 5 der Covid-19-Verordnung besondere Lage
- Covid-19 erkrankte Personen oder anderweitig kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen des Kantonsarztes.

### 3. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit Staus beim Eingang vermieden werden können. Die Turnhalle ist ab 18.30 Uhr geöffnet. Es darf nur der Eingang Süd (Pausenplatz) benutzt werden.
- Im Eingangsbereich werden Abstandshalter angebracht oder andere Kanalisierungsmassnahmen installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten in die Turnhalle möglich ist.
- Da die Einhaltung der Abstandsregeln nicht in jedem Fall gewährleistet ist, werden anlässlich der Eingangskontrolle die Kontaktdaten der Eintretenden erfasst. Beim Eingang zur Turnhalle steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Eintretenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Einladungsbroschüren sind für den persönlichen Gebrauch und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mikrofone werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

### 5. Information

- Als Massnahme zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten etc. werden Plakate aufgehängt.
- Die Bevölkerung wird vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus und beim Eingang Süd zur Turnhalle über die Schutzmassnahmen informiert.



## 6. Distanzregeln

- Abstand halten gilt auch weiterhin: Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen zwei Personen ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.
- Von der Versammlungsleitung zur ersten Stuhldreie wird genügend Abstand eingeräumt.

## 7. Gesichtsmasken/Desinfektionsmittel

- Aufgrund der steigenden Fallzahlen ist das Tragen einer Gesichtsmaske obligatorisch.
- Gesichtsmasken werden denjenigen Personen, die keine eigene Maske dabei haben, bei der Eingangskontrolle kostenlos abgegeben.
- Desinfektionsmittel wird bei der Eingangskontrolle bereitgestellt.

## 8. Sitzordnung

- Die Bestuhlung wird mit grösstmöglichem Abstand bereitgestellt, je nach Anzahl der Versammlungsteilnehmenden. Beim Eintreten und Verlassen der Turnhalle werden diese zu genügend Abstand zwischen den Personen angehalten.

## 9. Erfassung der Kontaktdaten

- Da die Distanzregeln evtl. nicht in jedem Fall eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies geschieht direkt bei der Eingangskontrolle.
- Die zur Gemeindeversammlung erschienen Personen werden bei der Eingangskontrolle über die Erhebung und den Verwendungszweck informiert.
- Die Kontaktdaten müssen auf Anfrage hin zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen an die zuständige kantonale Stelle weitergeleitet werden.
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Sie müssen nach der Gemeindeversammlung von der Gemeindeschreiberin vierzehn Tage aufbewahrt und danach sofort vernichtet werden.

## 10. Recht zur Teilnahme

- Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte.
- Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

## 11. Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Umsetzung und die Einhaltung des Konzepts von Seiten der Gemeinde Feldbrunnen ist die Gemeindeschreiberin: Karin Weibel, Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen, 032 622 86 05/079 815 25 50